

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 172/2005

Sitzung vom 24. August 2005

1206. Anfrage (Reformpaket «Mehr Arbeitsplätze für den Kanton Zürich»)

Die Kantonsrätinnen Carmen Walker Späh und Dr. Regine Sauter, Zürich, haben am 13. Juni 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) publizierten aktuellsten Wirtschaftsdaten weisen für die Schweiz im ersten Quartal 2005 ein Nullwachstum aus; nach wie vor erholt sich die Konjunktur nur langsam. Massnahmen, welche dazu beitragen, die Wachstumsschwäche zu überwinden, werden als vordringlich bezeichnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Zürcher Regierung bereit, in Ergänzung zu den eingeleiteten ausgabenseitigen Massnahmen ein Reformpaket für den Kanton Zürich zu schnüren, welches mehr Arbeitsplätze und damit Wirtschaftswachstum für den Kanton Zürich generiert?
2. Könnte sich die Regierung in diesem Fall vorstellen, unter anderen nachfolgende Themenschwerpunkte zu setzen?

Stärkung des Mittelstandes (KMU):

zum Beispiel durch einen spürbaren Abbau von unnötiger Bürokratie und von kleinlichen Vorschriften, um mehr unternehmerische Freiheit zu schaffen und die Gesamtbelastung für KMU zu senken.

Erleichterung von Investitionsvorhaben:

zum Beispiel durch die Optimierung von Planungsverfahren.

Investition in eine nachhaltige Zukunft:

zum Beispiel durch die gezielte Förderung des Bildungsstandortes Zürich und die Unterstützung innovativer Projekte zur Verminderung der Umweltbelastung.

zum Beispiel durch eine verbesserte Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in den Agglomerationen, um die Effizienz des gesamten Verkehrssystems zu optimieren und die Siedlungsqualität zu erhöhen.

Mehr Zürich in Bern:

zum Beispiel durch eine neue Strategie, mit der sich der Kanton Zürich in Bern mehr Gehör für seine Anliegen schaffen kann, damit er auch in Zukunft der Wirtschaftsmotor der Schweiz bleibt.

3. Wo sieht der Regierungsrat weitere Schwerpunkte?
4. Falls der Regierungsrat keine Notwendigkeit sieht, solche Massnahmen einzuleiten, was sind die Gründe, die zu diesem abschlägigen Entscheid führen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh und Dr. Regine Sauter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Um Wachstum und Innovationskraft der Schweiz zu stärken, sind zusätzliche Massnahmen erforderlich. Der Kanton Zürich steht in einem internationalen Standortwettbewerb und unterliegt einem steten Strukturwandel. Aufgabe der Politik ist es, einen Beitrag daran zu leisten, dass in Zürich auch in Zukunft gute Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. In den Schwerpunkten für die Legislatur 2003–2007 des Regierungsrates kommt dies denn auch deutlich zum Ausdruck. Es ist darauf hinzuweisen, dass viele wirtschaftsrelevante Bestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene festgelegt werden. Ein Kanton kann nur beschränkt Einfluss darauf nehmen. Seit Jahrzehnten verfolgt Zürich eine liberale ordnungspolitische Linie und hält sich mit der Einflussnahme auf das Wirtschaftsgeschehen zurück. Die staatliche Hauptaufgabe besteht im Bereitstellen guter Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften. Die Wahrnehmung der ökonomischen Chancen und das Eingehen von Risiken ist grundsätzlich Sache der Privaten. Mit der Übertragung solcher Risiken auf den Staat geht zwangsläufig eine Bürokratisierung einher. Beispiele dafür sind etwa der Einbezug des Staates in privatrechtliche Angelegenheiten im Bereiche des Entsenderechtes (Tripartite Kommissionen) oder die ausweitende Neugestaltung des staatlichen Exportrisikoschutzes.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, unter Einbezug der für die verschiedenen Themenbereiche zuständigen Direktionen einen Bericht zur Standortpolitik des Kantons Zürich zu erstellen. In diesem Bericht werden auch die mit dieser Anfrage aufgeworfenen Themen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Standortpolitik vertieft behandelt. Sodann hat der Kantonsrat am 27. Juni 2005 die Motion von Kantonsrat Lucius Dürri betreffend ganzheitliche Politik für Wirtschaft und Arbeit (KR-Nr. 266/2004) überwiesen. Auch in diesem Zusammenhang werden die in der Anfrage gestellten Fragen vertieft zu untersuchen sein. Anhand dieser Arbeiten ist aufzuzeigen, wie

der Kanton Zürich seinen Gestaltungsspielraum ausschöpfen kann und soll, um die für den Wirtschaftsstandort notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern und den Standort nachhaltig zu stärken. Die Schaffung eines kurzfristig ausgerichteten Massnahmenpaketes ist dagegen abzulehnen.

Zu Frage 2:

Die administrative Entlastung der Unternehmen ist eine Daueraufgabe des Staates. In seinen Legislatorschwerpunkten 2003–2007 sieht der Regierungsrat vor, weitere Schritte in diese Richtung zu unternehmen. Die Staatsaufgaben sind zu verwesentlichen und überflüssige Verfahren abzubauen. Auf der kantonalen Bewilligungsplattform sind immer noch über 200 eidgenössische und kantonale Bewilligungsarten aufgeführt (www.bewilligungen.zh.ch). Hier sind weitere Entlastungen notwendig. Auf einige Verfahren kann verzichtet, andere können vereinfacht werden. Beispielsweise könnten Bewilligungs- durch Meldepflichten ersetzt werden. Danach kontrolliert die Verwaltung stichprobenweise und schreitet bei Regelwidrigkeiten ein. Damit könnte eine erhebliche administrative Entlastung für Bürger und Staat erreicht werden. Im Folgenden wird beispielhaft dargelegt, welche Entlastungen bereits umgesetzt wurden:

Mit der im Baubewilligungsverfahren auf 1. Juli 2005 eingeführten Gesamtverfügung an Stelle der bisherigen Einzelentscheide der Fachämter erfolgte eine Konzentration der materiellen und formellen Koordination. Zusammen mit der Konzentration der Anlaufstellen (so genannter one-stop-shop) für das Verfahren in der Abteilung Bauverfahren + Koordination Umweltschutz (Baku) ist ein wichtiger Schritt hin zu einer kundenfreundlicheren und schlankeren Verfahrensgestaltung erfolgt. Von dieser Dienstleistung profitieren insbesondere die KMU. Als weiteres Element zur Optimierung der Planungsverfahren ist die Bildung eines runden Tisches als zentrale Anlaufstelle für komplexe Bauvorhaben zu verstehen. Im Weiteren besteht eine zentrale Informationsplattform mit allen wesentlichen aktuellen Formularen auf www.baugesuche.zh.ch.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 beauftragte der Regierungsrat im Mai 2003 die Baudirektion, die kantonalen Aufgaben im Umweltschutz zu straffen. Gefordert wurde unter anderem, die Zuständigkeiten so zu optimieren, dass die mit Umweltschutzvorschriften konfrontierten Betriebe vermehrt eigenverantwortlich handeln können. Zudem sollten Instrumente wie Selbstdeklaration, private Kontrollen und Stichproben an Stelle von arbeitsintensiven systematischen Kont-

rollen vermehrt eingesetzt werden. Seit dem 1. Juli 2005 haben die Gemeinden ein stärkeres Gewicht im Vollzug. Künftig werden vermehrt Gesuche abschliessend durch die Gemeinden behandelt. Sie haben dazu die notwendigen Kompetenzen erhalten. Weiterhin soll ein wirkungsvoller Umweltschutz beibehalten werden.

Für das Wirtschaftswachstum sind kurze, zuverlässige und bezahlbare Verkehrsanbindungen zentral. Für die Agglomeration Zürich steht dabei neben der guten Erreichbarkeit von auswärts (Pendlerströme) die reibungslose Abwicklung des Binnenverkehrs im Vordergrund. Mit der Sicherstellung der guten klein- und grossräumigen Erreichbarkeit sowie durch Verbesserung der Wohnqualität in grossen Teilen des Kantons Zürich können die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und das Halten wertschöpfungsstarker Betriebe verbessert werden. Dazu ist die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr erforderlich. Dabei ist eine konsequente Siedlungsentwicklung nach innen anzustreben. Bei publikumsintensiven Einrichtungen sind die Anforderungen von Erschliessungs-, Versorgungs- und städtebaulichen Qualitäten zu berücksichtigen.

Die Arbeitgeber sind grundsätzlich verantwortlich für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben. Früher überwachten die Arbeitsinspektorate die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Mit der Umsetzung eines neuen Sicherheitskonzepts gemäss der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit wird die Eigenverantwortung der Arbeitgeber stärker gewichtet. Die Unternehmen sind verpflichtet, ein Sicherheitskonzept für ihren Betrieb auszuarbeiten und umzusetzen. Dies bedeutet einen Systemwechsel weg von der punktuellen Einzelkontrolle hin zu einem systematischen Sicherheitskonzept in den einzelnen Betrieben. Das Arbeitsinspektorat unterstützt die Betriebe in dieser Aufgabe, die zu einer Verbesserung der Arbeitssicherheit mit weniger Behördenkontakt führen wird.

In verschiedener Hinsicht vereinfacht wurde der Ablauf im Bereich der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. So wurde im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der EG und deren Mitgliedsstaaten (SR 0.142.112. 681) für gewisse Tätigkeiten eine Melde- an Stelle einer Bewilligungspflicht eingeführt. Arbeitsbewilligungsverfahren können rasch auf elektronischem Weg abgewickelt werden (www.arbeitsbewilligungen.zh.ch). Als Folge dieser Liberalisierung wurde im Rahmen der flankierenden Massnahmen jedoch auch die staatliche Kontrolltätigkeit verstärkt.

Ein leistungsfähiges und qualitativ hoch stehendes Bildungswesen und ein grosses Potenzial an gut ausgebildeten Arbeitskräften sind gemäss einschlägigen Studien (z. B. Zürcher Kantonalbank 2004: Innovation und Wachstum; Crédit Suisse 2004: Standortqualität) Schlüsselfaktoren für die Innovationsfähigkeit und für das Wachstum in hoch entwickelten Regionen. Der technische Fortschritt und die steigenden Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft führen in allen Beschäftigungssektoren zu einer wachsenden Nachfrage nach gut bis sehr gut ausgebildeten Arbeitskräften. Die Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss gehört zu den zentralen Indikatoren für die Standortqualität und Innovationsfähigkeit einer Region. Die gezielte Förderung des Bildungsstandortes ist deshalb eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft des Kantons.

In den Legislatorschwerpunkten 2003–2007 sieht der Regierungsrat vor, die Interessen des Standes Zürich gegenüber dem Bund und in den interkantonalen Gremien verstärkt wahrzunehmen. Die Regierung hat ihr Engagement in der Konferenz der Kantonsregierungen wie auch in den Fachdirektorenkonferenzen verstärkt. Bei eidgenössischen Gesetzes- und wesentlichen Verordnungsvorlagen nimmt der Kanton aktiv Einfluss und arbeitet eng mit der Zürcher Vertretung in den eidgenössischen Räten zusammen. Dabei sollen die Interessen des Kantons wenn möglich partnerschaftlich mit anderen Kantonen zum Ausdruck gebracht werden. Indes liegt es auf der Hand, dass die Interessenlage anderer Kantone oder von Parteien und Verbänden in Sachfragen anders sein kann als diejenige des Kantons Zürich. Deutlich zeigt sich dies beispielsweise in Fragen der Neuregelung des Finanzausgleichs oder der Regionalpolitik.

Zu Frage 3:

Die bilateralen Abkommen Schweiz-EU sind für den Wirtschaftsstandort Zürich von zentraler Bedeutung. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Deshalb setzt sich der Regierungsrat für die Erweiterung der Abkommen auf die neuen Mitgliedstaaten ein.

Im Weiteren legt der Regierungsrat grossen Wert auf die Erhaltung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes als Rückgrat der Zürcher Volkswirtschaft. Mit Sorge nimmt er zur Kenntnis, dass die Innovationskraft und Produktivität dieses Wirtschaftszweiges im Vergleich zu Konkurrenzstandorten abnimmt. Zudem droht auch im Dienstleistungsbereich eine verstärkte internationale Arbeitsteilung und eine Auslagerung von Arbeitsplätzen an kostengünstigere Standorte. Deshalb setzt sich der Regierungsrat für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und für eine verstärkte Investition in Bildung, Weiterbildung und For-

schung sowie deren Vernetzung mit dem Unternehmertum ein. Nur durch attraktive Rahmenbedingungen und einen hohen Innovationsgrad kann der Finanzplatz im internationalen Standortwettbewerb bestehen und können Arbeitsplätze langfristig gesichert werden.

Auch die verkehrstechnische Erreichbarkeit einer Region ist ein bedeutender Faktor für die Standortqualität und somit ein Schwerpunkt in der zürcherischen Standortpolitik:

- Der Regierungsrat setzt sich deshalb für eine rasche Realisierung der Durchmesserlinie (DML) ein. Das Projekt ist zentraler Bestandteil der nationalen Angebotsplanung auf der West–Ost-Achse und Voraussetzung für den weiteren Ausbau der S-Bahn Zürich nach der 3. Teilergänzung. Die Verkehrsinfrastrukturen im Grossraum Zürich werden schon heute vielerorts an der Leistungsgrenze betrieben und stellen damit einen Nachteil für die Standortqualität und damit das wirtschaftliche Wachstum dar.
- Auch der Flughafen Zürich trägt Wesentliches zur Standortqualität bei. In Europa befinden sich die Wirtschaftszentren mit grossen Flughafen-Drehkreuzen, namentlich Frankfurt, Amsterdam und London, an der Spitze der interkontinentalen und interregionalen Erreichbarkeit. Gemäss einer Studie der BAK Basel Economics ist die Schweiz vor allem dank dem Flughafen Zürich überdurchschnittlich gut in die internationalen und interregionalen Verkehrsnetze integriert. Nutzniesserin dieser hohen Erreichbarkeit ist in erster Linie die Region Zürich («Die internationale Verkehrsanbindung der Schweiz in Gefahr? Volkswirtschaftliche Beurteilung der Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und seiner Regionen», BAK Basel Economics, Mai 2004, Seiten 12 ff.). Dabei stellt sich die Frage der Standortwahl nicht nur für neue, sondern vermehrt auch für bestehende Betriebe (vgl. Vorlage 4260). Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass auch diese Interessen im Verfahren zur Festlegung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flughafen Zürich, berücksichtigt werden und dass in Gesprächen mit Deutschland eine Lösung für das An- und Abflugverfahren für den Flughafen Zürich gefunden wird (vgl. KR-Nr. 382/2004).

Zu Frage 4:

Insgesamt ist der Wirtschaftsstandort Zürich nach wie vor attraktiv. Dies belegen immer wieder entsprechende Studien, aber auch die zunehmende Zahl neuer und zuziehender innovativer Unternehmen. Das schwache Wachstum aber sowie die Prognosen geben nach wie vor Anlass zur Sorge. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt wurde, ist deshalb im Rahmen des Berichtes zur Standortpolitik der staatliche Handlungsbedarf aufzuzeigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi